

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/090A**

freigegeben am 11.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 11.06.2012**Sozialstation - Verschmelzung der Einrichtungen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	26.06.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verschmelzung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH mit der Sozialstation Rastede gGmbH mit Wirkung zum 1.1.2012 wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertragsentwurfes entsprechend Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.
- 2.) Der Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:**Beschlussauszug
Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.05.2012****Tagesordnungspunkt 4****Sozialstation - Verschmelzung der Einrichtungen
Vorlage: 2012/090****Beschlussempfehlung:**

- 1.) Die Verschmelzung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH mit der Sozialstation Rastede gGmbH mit Wirkung zum 1.1.2012 wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertragsentwurfes entsprechend Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen. Die durch Beschluss vom 15.12.2009 erfolgte Schenkung von Gesellschaftsanteilen gegenüber der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH wird insoweit widerrufen.

2.) Der Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH wird beschlossen.

3.) Der Vertreter / die Vertreterin der Gemeinde Rastede in der Gesellschafterversammlung der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch wird ermächtigt, auf der Grundlage der wesentlichen Rahmenbedingungen der in dieser Vorlage genannten Vertragsbedingungen einem Abschluss eines Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Olaf Loose zuzustimmen.

4.) Die Gemeinde Rastede bekundet ihre grundsätzliche Absicht, im Rahmen der teilstationären Tagesbetreuung sowie der Tagespflege tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

In seiner Sitzung am 15.05.2012 hat der Verwaltungsausschuss unter anderem seine Zustimmung zum Entwurf des Gesellschaftsvertrages der künftigen Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH erteilt.

Die in diesem Zusammenhang mit Beschlussvorlage-Nr. 2012/090 ergangenen Ausführungen sahen mit Blick auf die Fassung von Gesellschaftsbeschlüssen in der Gesellschafterversammlung Zweidrittel-Mehrheiten vor.

Ausgehend von dem Gesamtstammkapital mit insgesamt 119.000 € verteilen sich die Einlagenzahlungen und die damit korrespondierenden Stimmgewichtungen auf Nordenham und Rastede mit je 42.500 € auf entsprechend 35,72 %. Butjadingen und Stadland sind jeweils mit 17.000 € bzw. 14,28 % in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Letztere Anteilseigner haben im Nachgang angemerkt, dass der Minderheitenschutz angemessener betont wäre, sofern Gesellschafterbeschlüsse mit Dreiviertel-Mehrheiten gefasst werden. Damit wäre im Endergebnis (weiterhin) sichergestellt, dass Positivbeschlussfassungen nur zusammen mit den Gesellschaftern Nordenham und Rastede erfolgen können bzw. bereits die Nichtzustimmung eines der großen Gesellschafter Nordenham und Rastede keine Mehrheitsbildung zulässt.

Der Gesellschafter Nordenham hat bereits seine Zustimmung zu dieser Änderung erklärt. Diese Sichtweise korrespondiert auch mit der Einschätzung der Verwaltung, an dieser Stelle einen breiten Konsens herstellen zu wollen. Bekanntermaßen haben sich in der Vergangenheit alle Beteiligten diesbezüglich nicht an formale Beschlusshürden „festgehalten“. Stets bestand Konsens darüber, ein gemeinsam getragenes Vorhaben einvernehmlich und mit breiter Zustimmung aller Beteiligten voranzubringen. Die besonderen Anstrengungen und Bemühungen, die von allen Beteiligten bis zum heutigen Tage in dieses Großprojekt investiert wurden, haben dies eindrucksvoll belegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

- 1. Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages